



Amtsblatt

Regierung von Niederbayern

Nr. 17

Freitag, 21. Dezember 2007

47. Jahrgang

Weihnachts- und Neujahrsgruß des Regierungspräsidenten von Niederbayern

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

hätten Sie gewusst, was welkende Blumen mit Brotbacken verbindet? Kennen Sie die Maillard-Reaktion? Sie kennen sie vielleicht, wenn Sie Naturwissenschaftler sind. Oder wenn Sie Jörg Pilawa gesehen und mitgefiebert haben, wie zwei niederbayerische Landräte beim Wissenstest ins Stolpern geraten sind, die sonst eigentlich alles wussten. Die auch eine Antwort wussten auf die Frage, was Bill Clinton mit George W. Bush verbindet: Ein Studium an der Universität in Yale.

Was in Berlin manchmal nur stockend vorangeht, klappt in Niederbayern vorzüglich - die große Koalition für gemeinsame Ziele. Für das Ziel, im Fernsehen bei kniffligen Fragen möglichst lange mitzuhalten, ebenso wie für das Ziel, Niederbayern als Tourismusland weiter nach vorne zu bringen.

Mehr als drei Prozent Steigerung bei den Übernachtungen in unseren Heilbädern und mehr als fünf Prozent Plus beim Städtetourismus in diesem Jahr - wir können beim Tourismus wieder zuversichtlich in die Zukunft schauen. Freilich müssen wir noch mehr Ideen dafür entwickeln, wie wir die touristische Entwicklung weiter steigern können. Wir müssen grenzüberschreitend denken und uns nicht nur an kurzfristigen Erfolgen orientieren. Gut, dass die positive Entwicklung auch unsere Grenzlagen im Bayerischen Wald erreicht hat.

„Niederbayern überholt Oberbayern“ - auf die Schlagzeile vom Sommer können wir stolz sein. Wer hätte noch vor einem Jahr gedacht, dass wir die Bayernliste anführen würden mit der niedrigsten Arbeitslosenquote von knapp über vier Prozent? Und dass auch wieder deutlich mehr Ausbildungsplätze geschaffen wurden für unsere Jugendlichen?

Ich jedenfalls habe mich auch als gebürtiger Oberbayer sehr darüber gefreut. Ich lebe gern in Niederbayern, bin stolz auf Niederbayern und dankbar dafür, dass ich überall so offen aufgenommen wurde.

HERAUSGEBER, VERLAG und DRUCK:
Regierung von Niederbayern, Postfach, 84023 Landshut, Tel. (08 71) 8 08 - 01

ERSCHEINUNGSWEISE und BEZUGSBEDINGUNGEN:
Erscheint 3-wöchentlich. Abonnement durch den Herausgeber. Preis halbjährlich 18 Euro.
Einzelnummer 1,50 Euro zuzüglich Versandkosten. Der Bezug des Amtsblattes kann 4 Wochen vor dem 30.06. oder 31.12. eines jeden Jahres gekündigt werden. Einzelhefte nur durch den Herausgeber.

Die Niederbayern haben vielleicht einen Dickschädel, doch den zeigen sie offen, sie sind kein bisschen verdruckt. Sie stehen zu dem, was sie können. Und sie haben eine eigene Kultur, die sie auch pflegen. Mit Volksfesten und Volksmusik, mit Kabarett und Theater, mit Filmfestspielen und klassischer Musik.

Niederbayern ist auch das Land der Dichter und Denker. Seiner zweiten Heimat Niederbayern fühlt sich der diesjährige Festredner der Kulturpreisverleihung im Landkreis Passau, der Dichter Reiner Kunze, jedenfalls sehr verbunden. „Sprachverlust ist Selbstverlust“, so hat er es in seiner Festansprache formuliert und dies mit seiner Kritik an der falschen Übersetzung des Wortes Demut verdeutlicht. So hat ein Schulbuchverlag aus Angst davor, von Jugendlichen nicht verstanden zu werden, an die Stelle des Wortes „demütig“ das Wort „unterwürfig“ gesetzt. Doch Demut ist nicht Unterwürfigkeit, Demut ist die Selbstbescheidung, die zu einem Leben in Würde gehört.

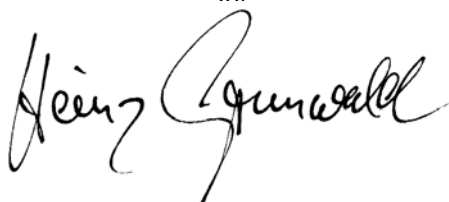
Demut brauchen wir, wenn wir uns in Dankbarkeit verneigen vor dem Wunder des Lebens. Vor dem Wunder des Lebens, das Weihnachten heißen kann. Vor dem Wunder des Lebens, das auch dort wirken kann, wo Mächte der Finsternis herrschen.

Dank an eine Landrätin, an unsere Landrätin, die dort Licht gezaubert hat, wo diese Mächte herrschten. Sie hat geholfen, einen Skandal von Niederbayern abzuwenden. Das ist gut so, wir brauchen keine neuen Skandale. Was aber noch viel wichtiger ist: Sie hat einem Menschen geholfen, den Schimmer neuen Lebensmuts zu entdecken, mit dem ein Ausstieg aus dem Tal der Finsternis gelingen kann.

Allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern wünsche ich ein gesegnetes Weihnachtsfest, Licht dort, wo Dunkelheit herrschte, und ein gesundes Neues Jahr.

Landshut, im Dezember 2007

Ihr

A handwritten signature in black ink, reading 'Heinz Grunwald'. The signature is written in a cursive, flowing style with some loops and flourishes.

Heinz Grunwald
Regierungspräsident

Weihnachts- und Neujahrsgruß des Bezirkstagspräsidenten von Niederbayern

Alle Jahre wieder fordert der bevorstehende Jahreswechsel, die Arbeit der vergangenen Monate Revue passieren zu lassen und gute Vorsätze für das kommende Jahr zu fassen. Erfolge und eventuelle Rückschläge wollen bilanziert werden. Neue Perspektiven gilt es zu entwickeln, Zukunftsprognosen zu wagen.

Im Mittelpunkt der politischen und öffentlichen Debatten standen 2007 häufig Fragen nach den Entwicklungen und Aussichten der kommenden Generationen. Mit der Einführung des Elterngeldes zu Beginn des Jahres und den Diskussionen über den Ausbau von Krippenplätzen oder die Einführung eines Betreuungsgeldes, wurden immer wieder zukunftsorientierte Themen angesprochen, die generell die Frage nach dem Wert von Familie, Erziehung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf stellen - Fragen, die uns sicher auch im kommenden Jahr weiterhin beschäftigen werden.

Im Rahmen seiner gesellschaftspolitischen Aufgaben und im Sinne einer zukunftsorientierten Sozialplanung ist auch der Bezirk Niederbayern, namentlich die Mitglieder des Bezirkstages sowie die Angehörigen der Bezirkseinrichtungen und -verwaltungen, stets darum bemüht, für die soziale Absicherung sowie das physische und psychische Wohl seiner Bürgerinnen und Bürger zu sorgen.

Die notwendigen Voraussetzungen hierfür zu schaffen und zu fördern gehört dabei nicht nur zu den vorweihnachtlich motivierten, guten Vorsätzen, sondern zur alltäglichen Arbeit und vordringlichsten Aufgabe der Bezirke. Gerade den Schwächsten der Gesellschaft, alten und kranken Menschen mit Behinderung, zu einem möglichst selbstständigen, eigenverantwortlichen Leben und damit einer gleichberechtigten Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu verhelfen, genießt dabei oberste Priorität.

Die Mitglieder des Bezirkstages von Niederbayern begrüßen es daher, dass den bayerischen Bezirken ab 2008 zusätzlich zur stationären Eingliederungshilfe auch die Zuständigkeit für die ambulante Versorgung behinderter Menschen übertragen wird. Diese Hilfeangebote aus einer Hand bewerkstelligen die notwendige Flexibilität der Leistungsgestaltung. Durch eine individuelle, bedarfsgerechte Betreuung kann die Integration von Menschen mit Behinderungen noch mehr gefördert werden.

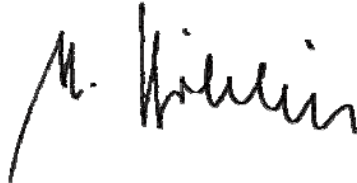
Als positive Entwicklung des vergangenen Jahres ist zu vermerken, dass der Bezirksumlagenhebesatz für das kommende Haushaltsjahr bereits zum dritten Mal in Folge gesenkt werden kann. Obwohl auf den Bezirk Niederbayern durch den neuen Aufgabenbereich der ambulanten Eingliederungshilfe ab 2008 zusätzliche Kosten in Höhe von etwa 6,5 Millionen Euro zukommen, ermöglicht die gestiegene Umlagekraft eine Senkung der Bezirksumlage um 0,8 Prozentpunkte von 17,4 auf 16,6 %. Dies bedeutet für die Landkreise, kreisfreien Städte und Gemeinden eine weitere finanzielle Entlastung, die sicher zu einem spannungsfreien Miteinander innerhalb der kommunalen Familie beiträgt.

Spannung versprechen im kommenden Jahr - nach dem personellen Führungswechsel in der Landesregierung 2007 - auch die 2008 anstehenden Wahlentscheidungen.

Im März werden die Bürgerinnen und Bürger Bayerns ihre Vertretungen in den Gemeinderäten und Landkreistagen wählen. Ende September werden sie über die zukünftige Zusammensetzung der Bezirkstage und des Bayerischen Landtags entscheiden. Wir erhoffen uns auch für die Zeit des Wahlkampfes konstruktive politische Diskussionen, die trotz kontroverser Standpunkte das Wohl der Bürgerinnen und Bürger, die soziale Gerechtigkeit und die eben erwähnten Perspektiven der kommenden Generationen nicht aus den Augen verlieren. Nur gemeinsame Anstrengungen führen letztlich zum Ziel.

Im Namen des Bezirkstags von Niederbayern und persönlich wünsche ich allen Bürgerinnen und Bürgern eine gesegnete Weihnachtszeit und ein friedvolles, glückliches Jahr 2008.

Landshut, im Dezember 2007

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Hölzlein'. The signature is fluid and cursive, with a long, sweeping underline that extends to the left.

*Manfred Hölzlein
Bezirkstagspräsident*

Überschrift

Weihnachts- und Neujahrsgruß des

- Regierungspräsidenten von Niederbayern S. 109
- Bezirkstagspräsidenten von Niederbayern S. 111

Nachruf S. 113

Kommunalverwaltung

Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehr-
alarmierung Straubing; Änderung der Verbands-
satzung..... S. 114

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des
Zweckverbandes Südostbayerisches Städtetheater
für das Haushaltsjahr 2007 S. 114

Bekanntmachung der Haushaltssatzung
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung
der Buchberggruppe für das Haushalts-
jahr 2007 S. 115

Landes- und Regionalplanung

Bekanntmachungen der Planungsverbände; Be-
kanntmachung des Regionalen Planungsverban-
des Regensburg über die Öffentlichkeitsbeteili-
gung im Zuge der Änderung des Regionalplans
Region Regensburg in Kapitel B XI 4 Wasserwirt-
schaft - Hochwasserschutz - S. 116

Nichtamtlicher Teil - Buchbesprechung S. 116

Nachruf

Am 4. Dezember 2007 verstarb im Alter von 54 Jahren

Herr Rainer Geisler

Regierungsamtsrat

Der Verstorbene war von 1980 bis 1994 im Bereich Wirtschaft und seit 1994 im Bereich Umwelt mit der Förderung von Projekten betraut. In seiner langjährigen Tätigkeit zeichnete er sich durch große Sachkunde und ein hohes Maß an Pflichtbewusstsein aus. Bereits von seiner schweren Krankheit gezeichnet, erfüllte er seine Aufgaben mit unerschütterlichem Einsatz. Seine offene und hilfsbereite Art wurde von Kollegen, Vorgesetzten und Verfahrensbeteiligten gleichermaßen geschätzt.

Die Regierung von Niederbayern wird Herrn Rainer Geisler ein ehrendes Gedenken bewahren.

Landshut, 6. Dezember 2007
REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

Heinz Grunwald
Regierungspräsident

Udo Fritzsche
Personalratsvorsitzender

Kommunalverwaltung

Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Straubing; Änderung der Verbandssatzung

Bekanntmachung vom 15. November 2007, Nr. 12-1444.203-17

Der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Straubing hat durch Beschluss der Verbandsversammlung vom 7. November 2007 seine Verbandssatzung geändert.

Gemäß Art. 48 Abs. 3 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit - KommZG - wird die Änderungssatzung nachstehend bekannt gemacht.

Landshut, 15. November 2007
REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

Heinz Grunwald
Regierungspräsident

1. Änderungssatzung zur Satzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Straubing vom 12. November 2003

Gemäß Art. 44 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (BayRS 2020-6-1-1) wird die Satzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Straubing vom 12. November 2003 durch Beschluss der Verbandsversammlung vom 7. November 2007 wie folgt geändert:

§ 1

1. § 19 heißt künftig wie folgt:

„Die Kassengeschäfte des Zweckverbandes werden von der Kasse des Verbandsmitgliedes geführt, das den Verbandsvorsitzenden stellt.“

2. § 20 Absatz 4 wird künftig wie folgt neu gefasst:

„Nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt die Verbandsversammlung die Jahresrechnung alsbald fest und beschließt über die Entlastung.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Niederbayern in Kraft.

Straubing, 8. November 2007
ZWECKVERBAND FÜR RETTUNGSDIENST
UND FEUERWEHRALARMIERUNG STRAUBING

Alfred Reisinger
Landrat
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Südostbayerisches Städtetheater für das Haushaltsjahr 2007

I.

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 26 Abs. 1, Art. 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Südostbayerisches Städtetheater folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO in Verbindung mit Art. 24 Abs. 1 KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird

im Verwaltungshaushalt in den
Einnahmen und Ausgaben auf 7.747.682,00 €

und im Vermögenshaushalt in den
Einnahmen und Ausgaben auf 10.000,00 €

festgesetzt.

§ 2

¹Der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf beträgt 3.802.000,00 €. ²Dieser ist auf die umlagepflichtigen Verbandsmitglieder umzulegen, und zwar auf

die Stadt Landshut 1.188.125,00 €

die Stadt Passau 1.188.125,00 €

den Bezirk Niederbayern 1.188.125,00 €

die Stadt Straubing 237.625,00 €

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

306.000,00 €

festgesetzt.

§ 4

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 5

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.

II.

(1) Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

(2) Der Haushaltsplan 2007 liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 84028 Landshut, Ländtorplatz 2 - 5, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Landshut, 13. November 2007
ZWECKVERBAND
SÜDOSTBAYERISCHES STÄDTETHEATER

Anton Jahrstorfer
Bezirkstagsvizepräsident
Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung
der Buchberggruppe für das Haushaltsjahr 2007**

I.

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 26 Abs. 1, Art. 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO in Verbindung mit Art. 24 Abs. 1 KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird

| | |
|----------------------------------------------------------|-------------|
| im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf | 1.048.200 € |
|----------------------------------------------------------|-------------|

| | |
|------------------------------------------------------------|-----------|
| und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf | 356.600 € |
|------------------------------------------------------------|-----------|

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Betriebskostenumlage

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

50.000,00 €

festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2007 in Kraft.

II.

Die diesjährige Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan 2007 liegt vom 24. Dezember 2007 bis 31. Dezember 2007 bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 94315 Straubing, Leutnerstraße 26, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Straubing, 15. November 2007
ZWECKVERBAND ZUR WASSERVERSORGUNG
DER BUCHBERGGRUPPE

Wanninger
Verbandsvorsitzender

Landes- und Regionalplanung

**Bekanntmachungen der Planungsverbände;
Bekanntmachung
des Regionalen Planungsverbands Regensburg
über die Öffentlichkeitsbeteiligung im Zuge
der Änderung des Regionalplans Region Regensburg
in Kapitel B XI 4 Wasserwirtschaft
- Hochwasserschutz -**

Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Regensburg vom 22. Oktober 2007

Gemäß § 7 Absatz 6 Satz 1 des ROG vom 18. August 1997 (BGBl I S. 2081), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 9. Dezember 2006 (BGBl I S. 2833) i. V. m. Art. 13 Absatz 2 Satz 4 des BayLplG vom 27. Dezember 2004 (GVBl S. 521), wird nachstehend bekannt gemacht:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Regensburg hat am 2. August 2007 die abschließende Beteiligung nach Artikel 13 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes für die 6. Änderung des Regionalplans (Kapitel B XI Wasserwirtschaft, Abschnitt 4 - Hochwasserschutz -) beschlossen.

Der Planentwurf, Begründungen sowie der Umweltbericht liegen vom 3. Dezember 2007 bis einschließlich 8. Januar 2008 zur Einsicht für jedermann bei der Regierung der Oberpfalz sowie vom 27. Dezember 2007 bis einschließlich 25. Januar 2008 bei der Regierung von Niederbayern als höherer Landesplanungsbehörde an folgender Stelle aus.

Regierung der Oberpfalz, Gebäude D, Zimmer D 223, Ägidienplatz 1, 93047 Regensburg. Die Unterlagen können Montag bis Donnerstag von 9:00 bis 11:45 Uhr und von 14:00 bis 15:30 Uhr und Freitag von 9:00 bis 12:30 Uhr eingesehen werden.

Regierung von Niederbayern, Regierungsplatz 540, 84028 Landshut, Zimmer-Nr. E 08, Gartengebäude.

Auslegungszeit bei der Regierung von Niederbayern:

Vom 27. Dezember 2007 bis zum 25. Januar 2008 während der für den Parteiverkehr festgelegten Zeiten (Montag bis Donnerstag von 8:30 bis 11:45 Uhr und von 14:00 bis 15:30 Uhr, Freitag von 8:30 bis 11:45 Uhr)

Gleichzeitig wurde der Entwurf in das Internet eingestellt unter den Internetadressen www.region-regensburg.de sowie www.regierung.niederbayern.bayern.de und www.regierung.oberpfalz.bayern.de.

Bis zum Ablauf der Auslegungsfrist sind schriftliche Äußerungen gegenüber dem Regionalen Planungsverband Regensburg, Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg, möglich.

Regensburg, 20. Oktober 2007

REGIONALER PLANUNGSVERBAND REGENSBURG

Herbert Mirbeth
Landrat
Verbandsvorsitzender

Nichtamtlicher Teil - Buchbesprechung

Koch / Molodovsky / Famers

Bayerische Bauordnung

Kommentar mit einer Sammlung baurechtlicher Vorschriften

Mit der 80. Aktualisierungslieferung wurden nun bereits die Regelungen der Novelle zur Bayerischen Bauordnung aufgenommen. Sie enthält eine Synopse mit amtlicher Begründung sowie den neuen Text der BayBO 2008. Außerdem werden die verabschiedeten Artikel 1 - 6 und die Überleitungsvorschriften Art. 83 und 84 bereits erläutert. Die folgende Lieferung wird weitere Kommentare zu den novellierten Regelungen, unter anderem die Verfahrensvorschriften, zur Verfügung stellen. Damit ist das Loseblattwerk wieder auf dem neuesten Stand.

3.752 Seiten. Loseblattwerk in drei Ordnern.
Preis 118,00 €
ISBN 978-3-8073-0152-5.

Rehm, Verlagsgruppe Hüthig - Jehle - Rehm GmbH,
Im Weiher 10, 69121 Heidelberg.

.....

Oehler

Bayerisches Kommunalwahlrecht

Kommentar

2. Auflage 2007, kartoniert, 418 Seiten. Format 16,5 x 23,5 cm. Preis 49,00 €
ISBN 978-3-89382-217-1.

Gemeinde- und Schulverlag Bavaria, Wilhelmstraße 9,
80801 München.

.....